



Samtgemeinde Sittensen

Der Samtgemeindebürgermeister

Mitgliedsgemeinden:

Groß Meckelsen, Hamersen, Kalbe, Klein Meckelsen, Lengenbostel, Sittensen, Tiste, Vierden, Wohnste

BEKANNTMACHUNG

53. Änderung des Flächennutzungsplanes „Südlich Lindenstraße“

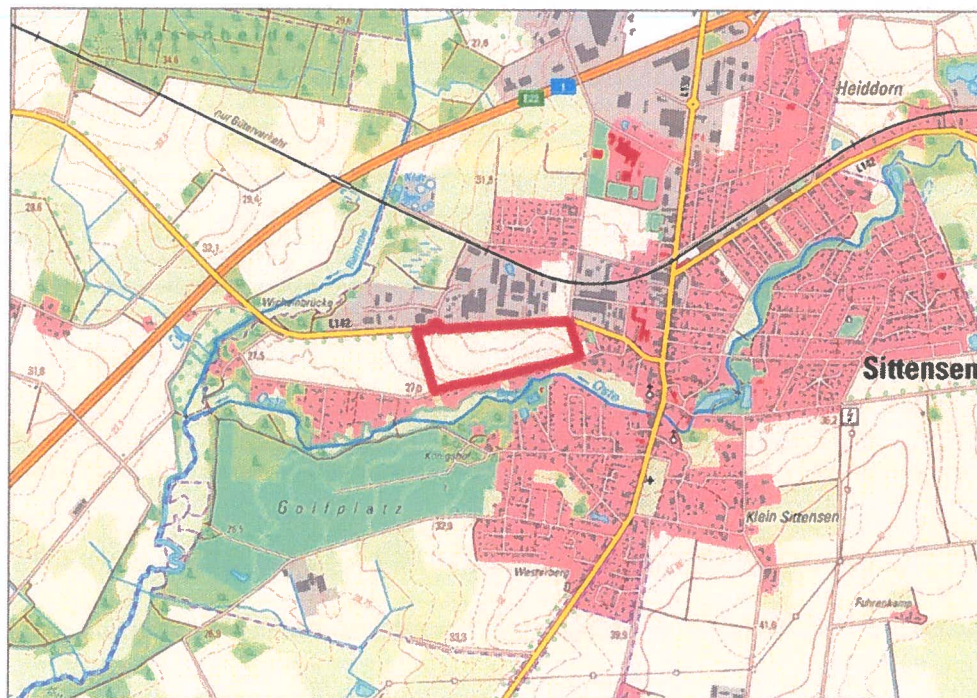
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Samtgemeinde Sittensen hat in seiner Sitzung am 14.06.2018 den Aufstellungsbeschluss für die 53. Änderung des Flächennutzungsplanes „Südlich Lindenstraße“ gefasst. Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

Mit der Aufstellung des Flächennutzungsplanes soll ein attraktives Flächenangebot für die Ansiedlung von Gewerbebetrieben geschaffen und nachhaltig Arbeitsplätze gesichert werden. Um die planungsrechtlichen Grundlagen und Voraussetzungen für die baulichen Maßnahmen zu schaffen, sind sowohl der Flächennutzungsplan zu ändern als auch ein Bebauungsplan aufzustellen. Der Samtgemeinderat hat in seiner Sitzung am 29.06.2023 die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Die Samtgemeinde will diese geplante Entwicklung unterstützen und die planungsrechtlichen Grundlagen der Bauleitplanung schaffen.

Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung ist aus der beigefügten Planskizze ersichtlich.



Bankverbindungen: Sparkasse Rotenburg Osterholz
IBAN DE57 2415 1235 0000 3001 86 BIC BRLADE21ROB
Zevener Volksbank eG
IBAN DE09 2416 1594 0010 9827 00 BIC GENODEF1SIT

BÖRDE OSTE-WÖRPE
LEADER-Region

Der Vorentwurf der 53. Änderung des Flächennutzungsplanes „Südlich Lindenstraße“ und die Erläuterungen liegen in der Zeit vom

10.07.2023 bis einschließlich 10.08.2023
im Rathaus der Samtgemeinde Sittensen, Bauamt, Am Markt 11,
27419 Sittensen
während der Öffnungszeiten

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Dabei wird der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit. Stellungnahmen zum Vorentwurf können während der Frist bei der Samtgemeinde Sittensen, Bauamt, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift gebracht werden.

Zusätzlich können die Auslegungsunterlagen zum Vorentwurf der Planung während der genannten Frist auch im Internet unter www.sittensen.de in der Rubrik „Rathaus:/Bekanntmachungen“ eingesehen werden.

Sittensen, den 30.06.2023



ausgehängt am: 30.06.2023
abgenommen am: 10.07.2023